

Gemeinderatssitzung am 28.07.2020

Bebauungsplan B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße, eingeschränkte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Behandlung der Stellungnahmen & Satzungsbeschluss

Die Gemeinde legte den Bauungsplan in der Zeit vom 16.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020 erneut öffentlich aus und führte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch. Der Gemeinderat behandelte die Anmerkungen des Landratsamtes Fürstfeldbruck und des Wasserwirtschaftsamtes München, anschließend erließ er den Bauungsplan B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße mit Begründung, in der Fassung vom 15.05.2020, mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen als Satzung und gab ihm mit den eingearbeiteten Änderungen das Fassungsdatum 28.07.2020. (24:0 Stimmen)

Kinderkrippe, neue Gruppe; Bericht

Die Bemühungen um die kurzfristige Einrichtung einer neuen Kinderkrippengruppe blieben erfolglos. Allerdings sind von den ursprünglich ca. 10 Kindern, die einen Bedarf ab 1. September hatten, bis auf ein Kind inzwischen alle in Krippengruppen untergebracht. Für die noch verbliebenen ca. 20 Kinder, die im Laufe des kommenden Jahres einen Krippenplatz bekommen sollen, gehen die Überlegungen nunmehr Richtung Großtagespflege, da diese deutlich geringere Anforderungen an bauliche Qualität und Unterbringung haben. Hier kann auf gewerbliche Immobilien zurückgegriffen werden, die entsprechenden Vorsondierungen mit der Kindertagesstättenaufsicht sollen Anfang August erfolgen.

Quartalsberichte über die wichtigsten Steuereinnahmen und Umlageausgaben des Verwaltungshaushaltes und über die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000,00 Euro

Die Entwicklung bei der Einkommensteuerbeteiligung verlief im ersten Quartal vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr positiv. Im zweiten Quartal schlugen sich infolge Kurzarbeitergeld und wegbrechenden Umsatzerlösen bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmern jedoch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auch bei den Einkommensteuerbeteiligungsbeträgen nieder. Der Verlust bei der Einkommensteuer zum Jahresende beträgt extrapoliert derzeit rund 800.000 €. Nachdem das Gewerbesteueraufkommen zu Jahresanfang noch einen relativ freundlichen Verlauf nahm, kam es im zweiten Quartal zu dem erwarteten Einbruch. Die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich derzeit gegenüber der Planung für 2020 mit einem aktuellen Minus von rund 400.000 € negativ. Mit einem kommunalen Solidarpakt sollen die Ausfälle bei den Kommunen kompensiert werden. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Kommunen gemeinsam mit den Ländern einen pauschalierten Ausgleich. Die derzeitigen Steuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie können auch bei positiver Entwicklung und Kompensationsleistungen im zweiten Halbjahr wahrscheinlich nicht mehr aufgefangen werden und führen im Saldo sicherlich zu einem deutlichen Minus.

Dreifachsporthalle an der Budrio Allee Bauantrag:

Nutzungserweiterung zur Versammlungsstätte - Sachstandsbericht

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtete, dass der Bauantrag zur Nutzungserweiterung der Dreifachsporthalle als Versammlungsstätte auf Aufforderung der Unteren Bauaufsichtsbehörde um die erforderliche Barrierefreiheit zu ergänzen war. Dabei musste sich die Verwaltung Gedanken machen, ob die große Lösung oder die kleine Lösung greifen soll. E. B. berichtet, dass er gerne die große Lösung, also auch die Zugänglichkeit der Halle als Sportstätte für Rollstuhlfahrer genutzt hätte, dies aber aus Kostengründen in einem ersten Schritt nicht machbar sein wird. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Daher wählte die Verwaltung die kleine Lösung, die einen Zugang auf die Tribüne über eine Rampe vorsieht und erheblich schneller errichtet werden kann.

Neufassung der Umweltbeiratsatzung

Der Gemeinderat beschloss die Satzung für den Beirat für Umweltschutz (Umweltbeiratsatzung - UBS) mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen in § 3 Abs. 1 „a) zwei Monate nach Ablauf der Amtszeit des jeweils amtierenden Gemeinderates,“ (15:9 Stimmen) und § 2 Abs. 2 „Soweit bei Besetzung oder durch Ausscheiden ...“ sowie der Streichung von Satz 2 in § 5 Abs. 6 (13:11 Stimmen). (24:0 Stimmen)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Gemeinderatssitzung am 23.06.2020

Bekanntgabe - Dringliche Anordnung; Josef-Dering-Grundschule, Bau 2, Schulstraße 28, 82223 Eichenau - Energetische Sanierung; Nachtrag für das Gewerk Stahlfenster- und Türelemente, Metallbau

Nach Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird hiermit zur Vermeidung zur Verzögerung des Baubeginns bzw. Vermeidung einer Behinderungsanzeige, am Projekt „Energetische Sanierung der Josef-Dering-Grundschule, Bau 2“ im Wege der dringlichen Anordnung folgendes verfügt: Der bestehende Auftrag vom 01.04.2020 mit der Firma Oberland Metallbau & Bauschlosserei GmbH wird um die vorgenannten Leistungen erweitert. Die Nachtragsbeauftragung mit Nr. 01 auf das Angebot der Firma vom 11.05.2020 erfolgt umgehend. Die Auftragssumme erhöht sich um 19.313,13 € von 497.361,57 € auf 516.674,70 €.

Sonderförderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“; Antrag auf Förderung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagementkonzepts

Aktuell befindet sich ein integrales Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Eichenau zusammen mit dem AmperVerband in Ausarbeitung. Dieses berücksichtigt das Gefahrenpotential der Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet. Keine Berücksichtigung finden dabei wild abfließende Wasser, ebenso wenig Gräben, wie etwa der Seitengraben 3, welche nicht ganzjährig Wasser führen. Die Gemeinde Eichenau hatte sich die Einbindung gewünscht und der AmperVerband dies auch in einem Nachtrag beantragt. Diesem kam das Wasserwirtschaftsamt nicht nach. Um diese Gefahren besser einschätzen zu können und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, ist die Ausarbeitung eines Sturzflut-Risikomanagementkonzepts sinnvoll. Dieses soll Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Hierbei werden Gefahren und Risiken

ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei zu berücksichtigen. Gleichmaßen sollten weitere Entwicklungen an die Erkenntnisse und Festlegungen dieses Konzepts angepasst erfolgen, wie etwa die Bauleitplanung. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, einen Antrag auf Förderung innerhalb des Sonderförderprogramms „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ für die Gemeinde Eichenau zu stellen und die Ausarbeitung eines solchen Konzepts weiter zu verfolgen. (23:0 Stimmen)